



**E I N L A D U N G**

**zur 64. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/064/2019)**

**am Donnerstag, dem 18. April 2019,**

**18:00 Uhr,**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

## T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>1</b> | Kontrolle der Niederschrift vom 7. März 2019  |  |
| <b>2</b> | Informationen/Fragestunde <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung LOUISE- Haus für Kinder, Jugendliche und Familie</li> <li>• Information zur Fachkräftegewinnung</li> </ul>   |  |
| <b>3</b> | Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ in das Integrierte Handlungskonzept zum Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt sowie Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung<br>Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg                            | <b>V2886/19</b><br><b>beratend</b>                                     |
| <b>4</b> | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)<br>Zuständig: GB Bildung und Jugend<br><b>1. Lesung durchgeführt am 31.01.2019!</b>  | <b>V2749/18</b><br><b>beschließend</b>                                 |
| <b>5</b> | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)<br>Zuständig: GB Bildung und Jugend | <b>V2750/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>6</b> | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Ergänzung zum Allgemeinen Teil (Teil I), hier: Konzept zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung<br><br>Zuständig: GB Bildung und Jugend   | <b>V2897/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>7</b> | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“<br>Zuständig: GB Bildung und Jugend                | <b>V2899/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>8</b> | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15<br><br>Zuständig: GB Bildung und Jugend   | <b>V2896/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |



- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>9</b>  | Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt, beide zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 24.11.2016<br>Einreicher: CDU-Fraktion | <b>A0592/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b> |
| <b>10</b> | Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern!<br>Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen  | <b>A0562/19</b><br><b>beratend</b>                           |
| <b>11</b> | Berichte aus den Unterausschüssen   |  |

**nicht öffentlich**

- 12** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2886/19  
Datum: 12. März 2019



<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	27.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	02.04.2019	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	08.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	15.05.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.06.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

**Gegenstand:**

Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden,, in das Integrierte Handlungskonzept zum Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt sowie Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ als Maßnahme M23 in das Integrierte Handlungskonzept für das Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für das Projekt „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ (vgl. Anlagen 2 und 3).

Landeshauptstadt Dresden  
 Der Oberbürgermeister

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	04.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	11.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend****Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Teil III Leistungsfelder und Leistungsarten gemäß Anlage.
2. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
3. Über fachlich oder rechtlich begründete Änderungen der Leistungsartenbeschreibungen wird der Jugendhilfeausschuss informiert.
4. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text der Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III) des Planungsrahmens nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über redaktionelle Anpassungen informiert.

6. Die Beschlüsse V1275/16 (Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ – hier: Strukturqualität), V1987/12 (Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016) und V2402/13 (Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans) werden aufgehoben.



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2750/18  
Datum: 2. April 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	29.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	30.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.06.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

**Beschlussvorschlag:**
**Dresden.**  
 DRESDEN

Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 entsprechend Anlage 2.

Landeshauptstadt Dresden  
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2897/19  
 Datum: 2. April 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

**Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Ergänzung zum Allgemeinen Teil (Teil I), hier: Konzept zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung

**Beschlussvorschlag:**

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt das „Konzept zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung“ gemäß Anlage zur Kenntnis.

8. Die Anlage 1 des Allgemeinen Teil (Teil I) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden wird im Punkt „Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung“ um eine Fußnote ergänzt, die auf diesen Beschluss verweist.



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2899/19  
Datum: 2. April 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:  
Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige,“  
und „Förderung der Erziehung in der Familie“

### Beschlussvorschlag:





9. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte für die Leistungsfelder „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII) und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII) gemäß Anlagen 1 und 2.
10. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Leistungsfelder beziehen.
11. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
13. Der Beschluss V0244/14 (Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016) wird aufgehoben.

Landeshauptstadt Dresden  
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2896/19  
 Datum: 2. April 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)

Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	05.06.2019	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	20.06.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

**Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

**Beschlussvorschlag:**

14. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10.
15. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
16. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
17. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Antrag Nr.: A0592/19

Datum: 22.03.2019

**A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

**Gegenstand:**

Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt, beide zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 24.11.2016

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt gemäß Anlage 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung bei der Landesdirektion Dresden anzuzeigen.

2. Der Stadtrat beschließt die folgenden Änderungen der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden:

- a) In § 1 Abs. 1 werden folgende Worte eingefügt: „organisatorisch, verwaltungsmäßig und“. Die Formulierung lautet dann wie folgt:
- b)
- „(1) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wird als **organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der §§ 95 Abs. 1 Nr. 2 und 95 a Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) geführt.** „*

§ 1 Abs. 2 wird gestrichen und § 1 Abs. 3 alte Fassung wird zu § 1 Abs. 2 neue Fassung.

**Beratungsfolge***Plandatum*

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	25.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	30.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.06.2019	öffentlich	beschließend

**A N T R A G**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Gegenstand:**

Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern!

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1) darzustellen, wie der vorhandene Bebauungsplan Nr. 295, Dresden Altstadt II Nr. 11, Gerokstraße so fortgeschrieben wird, dass dauerhaft eine Skateanlage auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes in Dresden-Johannstadt eingeordnet werden kann,
- 2) zusammen mit dem Verein 248 Wheels e.V. und den Skaterinitiativen einen geeigneten Ausweichplatz für den entfallenen Skatepark und eine Frei- und Bewegungsfläche im Plattenwerk Dresden-Johannstadt zu suchen,
- 3) darzulegen, unter welchen Bedingungen, insbesondere unter Prüfung des Hochwasserschutzes, es möglich ist unterhalb der Waldschlößchenbrücke Skateanlagen und ein Streetballfeld zu errichten,
- 4) eine dauerhaft nutzbare In-und Outdoor-Skateanlage/Skatehalle als Ersatz für die private Skaterhalle in Dresden-Reick zu ermitteln und für den Skatesport in Dresden zusammen mit den Skatesportvereinen zu entwickeln.

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	28.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	04.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	02.04.2019	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	08.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend